Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitliche G e f ü g e , das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Geländestufe, und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff. und 15 ff.).

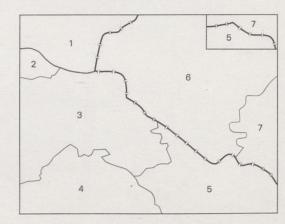
Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		
1. Ordnung			1.	Ordnung
2. "			2.	и
3. "			3.	
4. "	(naturr. Haupt-		4.	" (naturr. Haupt-
5. "	einheiten)		5.	einheiten)
6. "			6.	"
7		00000000000000	7.	
	1. Ordno 2. " 3. " 4. " 5. "	cher Einheiten 1. Ordnung 2. " 3. " 4. " (naturr. Haupteinheiten) 6. "	cher Einheiten naturräu 1. Ordnung 2 3 4 (naturr. Haupt- einheiten) 6	cher Einheiten naturräumling 1. Ordnung 1. 2. " 2. 3. " 3. 4. " (naturr. Haupt- 4. 5. " einheiten) 5. 6. " 6.

☐ Singularitäten 4. — 7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das G r u n d-gefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen bestimmter Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen



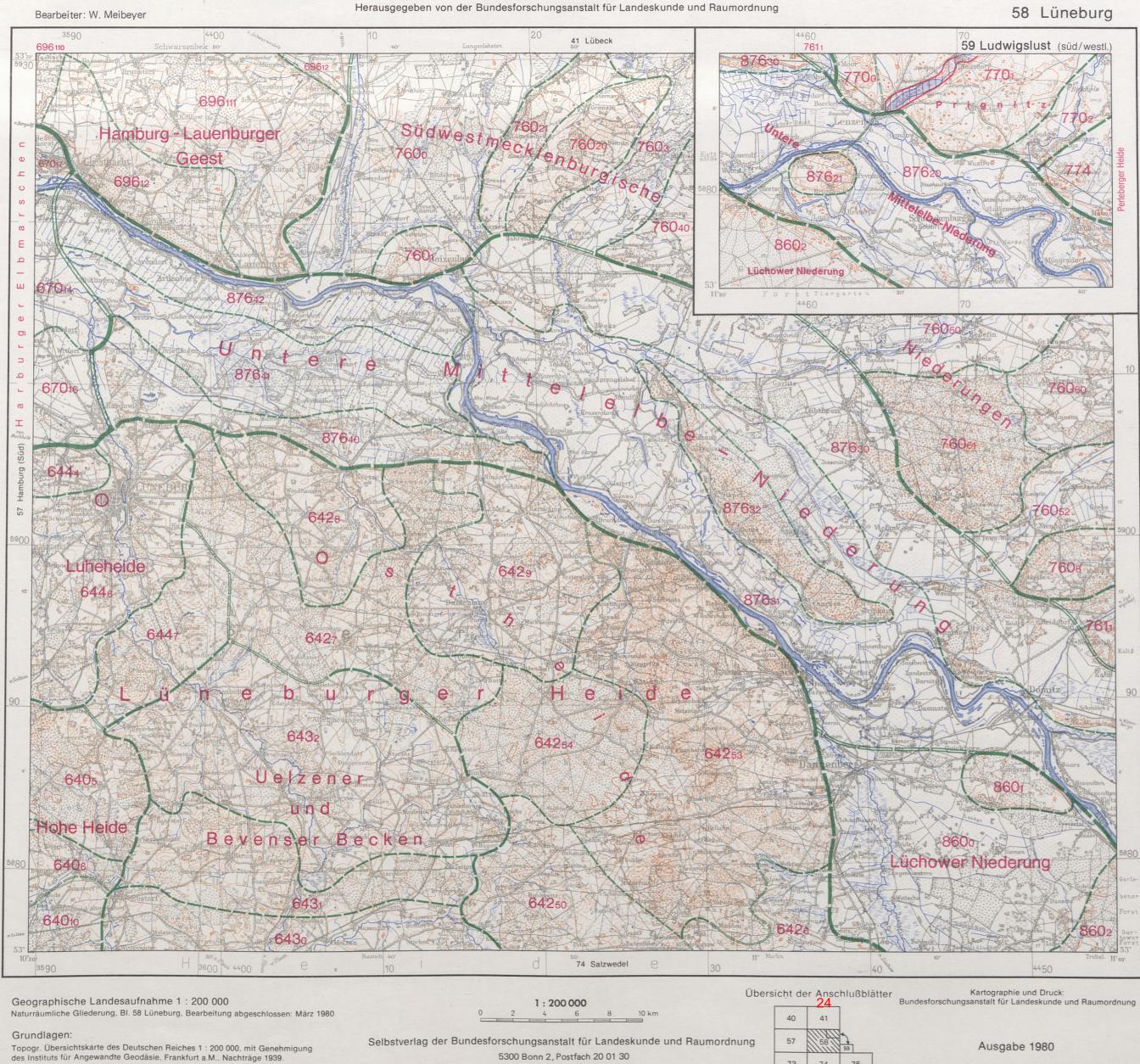
Schleswig-Holstein 1 Landkreis Herzogtum Lauenburg

Niedersachsen

- Regierungsbezirk Lüneburg 2 Landkreis Harburg
- 3 " Lüneburg 4 " Uelzen
- 5 " Lüchow Dannenberg

Bezirk Schwerin

6 Landkreis Hagenow 7 " Ludwigslust



5300 Bonn 2, Postfach 20 01 30

73 74 75